# Dresdner Volkszeitung

Postscheckkonto: Dresden, Boden & Comp., Nr. 1268.

**Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes.**

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaften Dresden-Neustadt und Dresden-Altstadt.

Bankkonto: Gebr. Arnhold, Dresden

Bezugspreis einschließlich Bringerlohn monatlich 22,00 M., durch die Post bezogen vierteljährlich 66,00 M., unter Kreuzband für Deutschland monatlich 35,00 M. Einzelnummer 1,00 M. Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Schriftleitung: Wettinerplatz 10. Tel. 25261. Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr. Geschäftsstelle: Wettinerplatz 10. Tel. 25261. Geschäftszeit von 7 Uhr morgens bis 5 Uhr nachm.

Anzeigenpreis: die 9gespaltene Nonpareillezeile 6,00 M., Familienanzeigen 4,50 M., die 3gespaltene Reklamezeile 24,00 M. Bei mehrmaliger Aufgabe Ermäßigung. Anzeigen sind im Voraus zu bezahlen. Ohne Verpflichtung zur Aufnahme an vorgeschriebenen Tagen. Für Briefniederlegung 1 M.

Nr. 102 | Dresden, Mittwoch den 3. Mai 1922 | 33. Jahrg.


## Zuckerwucher

Von E. Hartmann, Thüringischer Staatsminister

Die Zeitungen berichten von Absichten der Reichsregierung, dem Wucher ernsthaft zu Leibe zu gehen. Wuchergerichte und Preisprüfungsstellen haben den echten Wucherer nie erwischt. Ich behaupte aber heute und immer, der Wucher ist nie zu unterdrücken, selbst nicht mit den stärksten Gewaltmitteln, solange ein großer Teil des Volkes so viel Geld zur Verfügung hat, daß er auch die tollsten Preise bezahlen kann. Im Gegenteil, bei weiterer Geldentwertung muß auch der Wucher weiter zunehmen.

Um aber zu verhindern, daß die Reichsregierung nicht wieder irgendein Dutzend kleiner Sünder aufhängt und große laufen läßt, erlaube ich mir, den zur Zeit in Deutschland am besten und großzügigsten organisierten Wucher nachzuweisen. Bisher hat ihn weder ein Wuchergericht noch eine Preisprüfungsstelle entdeckt, obwohl er geradezu handgreiflich ist und sämtliche Einwohner Deutschlands drückt.

Es ist der Wucher mit Zucker durch die Zuckerfabriken. Auf Betreiben dieser Interessenten und des Handels ist am 1. Oktober 1921 mit Beginn des neuen Zuckerwirtschaftsjahres die Zwangswirtschaft für Zucker aufgehoben worden, der Zucker wurde frei! An Stelle der Reichszuckerstelle wurde von den Fabriken eine Zuckerwirtschaftsstelle eingerichtet. Sie sollte die gleichmäßige Versorgung der Bevölkerung gewährleisten. Dem Volke war vorher in der Presse genügend vorgelogen worden, daß Deutschland reichlich Zucker habe, es seien allein im Jahre 1921 25 Prozent Zuckerrüben mehr angebaut als im Jahre 1920, weshalb auch eine Verteuerung durch die Freigabe ausgeschlossen sei. Hinterher stellte sich freilich heraus, daß die Anbaufläche für Rüben nicht um 25, sondern nur um 2 Prozent gestiegen war. Aber der Zweck heiligt die Mittel. Der Zucker ist frei, wir haben eine wirkliche Zuckernot und wirklichen Wucher! In der Zwangswirtschaft wurden die Abgabepreise des Verbrauchszuckers von den Fabriken an den Großhandel und des letzteren Verdienst durch die Reichszuckerstelle nach Verhandlung mit den Interessenten festgesetzt, und zwar für das ganze Jahr. Die Fabriken sind dabei nicht zugrunde gegangen, sondern haben ungeheure Gewinne erzielt. Sie schwammen buchstäblich im Gelde.

Die Zuckerrüben werden meist auf Grund von Verträgen mit den Rohzuckerfabriken angebaut, der Lieferpreis wird vor dem Anbau vereinbart. Er betrug für den Zentner in den beiden Erntejahren 1920 und 1921 20 Mark. Auf Grund dieser Preise und der sich darauf aufbauenden Rohzuckerpreise wurden dann die Abgabepreise für Verbrauchszucker bestimmt. Sie betrugen für den Sack zu 100 Kilo im Jahre 1920 von Oktober bis Dezember rund 575 Mark. Wegen des Zinsverlustes war vom Januar 1921 an für jeden Monat ein Aufschlag von 5,20 Mark zu zahlen. Bis Oktober 1921, also für zehn Monate, betrug demnach der ganze Aufschlag 52 Mark und die 100 Kilo Zucker aus alter Ernte kosteten etwa 627 Mark. Auf Drängen der „selbstlosen" Interessenten wurde nun der Zucker im Oktober 1921 aus Rüben neuer Ernte ebenfalls zu 20 Mark der Zentner nicht etwa auf den Anfangspreis des vergangenen Jahres von 575 Mark zurückgesetzt, wie es in der Vorkriegszeit gewesen wäre, sondern auf 700 Mark erhöht. Diese „Vergünstigung" sollte aber nicht lange dauern. Bereits im November und Dezember entstand ungeheure Knappheit, der Bedarf des Volkes wurde nicht im geringsten gedeckt. Die Zuckerfabriken entdeckten nun ihr menschenfreundliches Herz und gaben Mitte Dezember Zucker frei, der eigentlich erst im Januar—Februar geliefert werden sollte. Freilich, das Wohlwollen mußte bezahlt werden, die Fabrikanten ließen sich den Doppelzentner trotz den gleichen Rübenpreisen nunmehr mit 1000 Mark bezahlen. Also 300 Mark mehr als im Oktober—November. Es kommt aber noch besser. Im Januar—Februar wurde weiter zu 1000 Mark geliefert. Im März mußten schon über 1300 Mark bezahlt werden. Für Mai ist der Zuckerpreis auf 2000 Mark pro 100 Kilo festgesetzt. Freilich, es ist ja unterdessen die Zuckersteuer um 36 Mark für 100 Kilo erhöht worden. Wie hat man sich um diese wenigen Mark im Reichstage gestritten und mit welcher Leichtigkeit legen uns die Fabrikanten die 17fache Steuer auf, ohne daß sich jemand muckt!

Zugegeben, daß Kohlen, Löhne und sonstige Spesen seit Oktober gestiegen sind. Sie wären aber bis heute reichlich abgegolten mit einem Preise von 700 Mark oder 125 Mark mehr als im Herbst 1920 bei gleichen Rübenpreisen. Der Fabrikant steckt heute bei 1300 Mark für einen Sack zu 100 Kilo 600 Mark unberechtigten Gewinn ein, oder bei jeder Zahlung zu 150 Sack 90 000 Mark. Wäre er der Rübenerzeuger, dann gäbe es noch eine kleine Entschuldigung. So aber muß es als reiner Wucher bezeichnet werden.

Es muß aber noch trübere Bäche geben. Die Bonbonfabrikanten haben ihre Abgabepreise ebenfalls neu festgesetzt, und zwar auf 4360 bis 5550 Mark für 100 Kilo. Bei diesen Preisen können sie für Zucker gut und gerne 2500 Mark für 100 Kilo bezahlen. Und merkwürdig, sie haben genügend Zucker und das Volk nascht viel mehr als vor dem Kriege.

Der Mindestbedarf des deutschen Volkes an Verbrauchszucker beträgt im Jahr 7 Millionen Doppelzentner. „Verdient" nun der Fabrikant an jedem Doppelzentner nur 500 Mark zuviel, so sind es 3,5 Milliarden Mark, die dem Volke zuviel abgenommen werden. Die Reichsregierung ziehe diesen Uebergewinn ein und lasse die Herrschaften dann eben mit einer ordentlichen Geldstrafe belegen. Sie kann spielend aus den Riesengewinnen früherer Jahre gezahlt werden. Die Regierung kann das Geld sehr gut brauchen und dem Volke würde eine wirkliche Freude bereitet.

## Der Antrag auf Volksbegehren zurückgewiesen

St. K. **Der von den Organisationen der Deutschnationalen und der Deutschen Volkspartei gestellte Antrag, ein Volksbegehren auf Auflösung des Landtages zuzulassen, ist vom Gesamtministerium in seiner gestrigen Sitzung zurückgewiesen worden. Das Gesetz schreibt vor, daß ein solcher Antrag entweder von 1000 Stimmberechtigten unterschrieben, oder aber glaubhaft gemacht sein muß, daß 20 000 stimmberechtigte Mitglieder der Organisationen den Antrag unterstützen. Beiden Voraussetzungen haben die Antragsteller nicht genügt. Die bloße Versicherung, daß der Antrag von mehr als 20 000 stimmberechtigten Mitgliedern unterstützt wird, macht dies im Sinne des Gesetzes noch nicht genügend glaubhaft, zumal nicht einmal die Mitgliederzahlen der Organisationen mitgeteilt worden sind. Auch Parteitage, die den Mitgliedern Gelegenheit gegeben hätten, zu dem Antrag Stellung zu nehmen, haben nicht stattgefunden. Bei der Bedeutung eines Volksbegehrens, besonders da es sich um den ersten Fall handelt, muß das Gesetz in strenger Auslegung eingehalten werden.**

## Der Vertrag über Oberschlesien

**Berlin, 2. Mai.** Das deutsch-polnische Abkommen, das in Genf von dem Reichsminister Schiffer abgeschlossen worden ist, wird in Kürze dem Reichstag und dem polnischen Sejm zur Ratifikation vorgelegt werden. Das Abkommen ist ein außerordentlich umfangreiches Werk, das 760 Paragraphen umfaßt. Man nimmt an, daß seine Beratung im Reichstagsausschuß für auswärtige Angelegenheiten Ende dieser oder Anfang nächster Woche beginnen kann. Die Besetzung Oberschlesiens durch die deutschen oder polnischen Behörden soll in Etappen stattfinden, bereits am 15. Mai beginnen und am 15. Juni beendet sein. Innerhalb dieser Zeit soll auch der Abtransport der interalliierten Besatzung erfolgen.

## Republikanischer Reichsbund

**München, 1. Mai 1922.** (Eigner Drahtbericht.)

Am 29. und 30. April fand in München die erste Tagung des republikanischen Reichsbundes statt. Die Konferenz führte zu der Vereinigung aller republikanischen Organisationen zu dem gemeinsamen Spitzenverbande des republikanischen Reichsbundes. Beschlossen wurde: Einführung eines einheitlichen republikanischen Abzeichens für das ganze Reichsgebiet, Publikation einer Großdeutschen republikanischen Hymne und Herausgabe einer Bundeszeitung. Der Sitz des Bundes bleibt in Weimar, Propagandazentrale München, Pressestelle Berlin, Sitz des Richterbundes Berlin, Sitz des Lehrerbundes Freiburg i. B. Am 11. August finden in allen größeren Städten Verfassungsfeiern statt. Die Reichskonferenz 1923 wird in Frankfurt a. M. abgehalten.

Telegramme waren eingelaufen vom Reichspräsidenten Ebert, Reichskanzler Wirth, Bundeskanzler a. D. Renner, Wien, und von vielen Landesregierungen, die auch mit Ausnahme von Bayern, Delegierte entsandt hatten. Zum Bundespräsidenten wurde wieder der thüringische Staatsminister Dr. Brandenstein, Weimar, gewählt.

Das Hauptreferat erstattete Staatsminister a. D. Dr. Preuß. Er wies nach, wie die Wurzeln des deutschen Volksstaates im ureigensten deutschen Wesen, vor allem in der großdeutschen Einheitsbewegung der 48er Jahre aufzufinden sind. Die Märzideale unsrer Väter wieder zu wecken, sei die Aufgabe des republikanischen Reichsbundes. Das alte System habe keine lebendige Tragkräfte mehr besessen, als es zusammenbrach. Die Erhaltung der deutschen Republik sei eine nationale und internationale Notwendigkeit und die heiligste Pflicht des deutschen Volkes.

Dr. Ludwig Quidde sprach sich über die Bedeutung der Demokratie und Republik für den Völkerfrieden aus. Er habe zwar die Führung der bayerischen Demokraten verloren; sein Trost aber sei die heranwachsende demokratische Jugend.

Genosse Dr. Schöhinger, München, umschrieb den Charakter der republikanischen Propaganda in Bayern, die unter Bloßstellung des Kahr-Pöhnschen Regimes mit Hilfe der bayerischen Arbeiterschaft den monarchistischen Pseudo-Freistaat in Bayern systematisch umgestalten müsse zu dem einer Arbeiter- und Bauernrepublik nach dem Vorbild der Schweiz.

Die Tagung hinterließ einen würdigen Eindruck auf Bayerns Hauptstadt und auf die nicht unbelehrbare Bevölkerung Münchens.

## Deutschlands Verteidigung

Die Sachverständigen der deutschen Delegation in Genua haben eine Denkschrift hergestellt, die sich mit den Vorwürfen beschäftigt, die von den Alliierten gegenüber Deutschland anläßlich des Abschlusses des deutsch-russischen Vertrages erhoben wurden. Darin wird gesagt, Deutschland habe die Anerkennung der Sowjetregierung von andern Staaten nicht vorweggenommen, da bereits die kaiserliche Regierung im Frieden von Brest-Litowsk die Sowjetregierung anerkannte. Wenn dieser Vertrag auch durch den Friedensvertrag von Versailles annulliert worden sei, so bestehe die Anerkennung Sowjetrußlands durch Deutschland fort.

Den Vorwurf, Deutschland habe mit dem Vertrag gegen die internationale Moral verstoßen, weist die Denkschrift zurück, weil die alliierten Mächte durch das Londoner Memorandum Rußland einseitig von seinen Verpflichtungen gegenüber Deutschland ledig sprechen wollten. Wenn jemand Rechtsansprüche eines Dritten unter Mißbrauch seiner Macht annulliert, so kann er unmöglich den freien Verzicht auf eigenes Recht als unmoralisch bezeichnen. Die Denkschrift sagt, Rußland habe im juristischen Sinne auf Ansprüche, die es auf Grund des Versailler Vertrages gegenüber Deutschland habe, nicht verzichtet. Es sei vielmehr eine Aufrechnung gegen die Ansprüche Deutschlands an Rußland erfolgt. Ein Teil der Ansprüche Deutschlands an Rußland lebe wieder auf, wenn Rußland gleichartige Ansprüche in Verträgen mit andern Staaten anerkenne.

In bezug auf die Sozialisierungsschäden wird gesagt, es sei zu berücksichtigen, daß nach den Grundregeln des Völkerrechts jeder Ausländer sich bezüglich seiner in einem Lande befindlichen Vermögenswerte die gleichen Nachteile gefallen lassen muß, die durch die Gesetzgebung des betreffenden Landes auch den eigenen Staatsbürgern gegenüber angewendet werden. Gegenüber dem Vorwurf, die deutsche Delegation habe mit dem Vertragsabschluß die Konferenz grundsätzlich verletzt, wird darauf hingewiesen, **daß die alliierten Staaten und nicht Deutschland den Grundsatz gemeinsamen Zusammenarbeitens und gemeinsamer Berathung verletzt haben.** Deutschland hatte nicht die Möglichkeit, den gleichen Zweck wie die Alliierten mit den gleichen Mitteln zu erreichen und konnte sich vor einer Majorisierung nur dadurch schützen, daß es so schnell wie möglich einen Vertrag abschloß, der es gegen die Nachteile der einseitigen Gestaltung einer Vereinbarung der Alliierten mit Rußland schützte.

Sehr ausführlich geht die Denkschrift auf die Behauptung ein, Deutschland habe heimlich hinter dem Rücken der Alliierten und der Konferenz den Vertrag abgeschlossen. Es wird nochmals behauptet, daß der deutsche Außenminister wiederholt durch Mittelsmänner den Wunsch geäußert hat, den Premierminister zu sprechen. „Es war um so klarer, daß diese Rücksprache die Sonderverhandlungen der Alliierten mit der Sowjetregierung zum Gegenstand haben sollte, als Deutschland mehrfach ausdrücklich erklärt hatte, daß es mit wesentlichen Bestimmungen des Londoner Memorandums nicht einverstanden sei und ihm nicht zustimmen könne." Diese Erklärungen wurden sowohl englischen wie italienischen Persönlichkeiten gegenüber abgegeben, von denen man annehmen mußte, daß sie sich nach ihrer Stellung verpflichtet fühlten, eine solche Erklärung an Lloyd George weiterzugeben. Die deutschen Regierungsstellen glaubten alles getan zu haben, Lloyd George und damit die Alliierten zu informieren. Deutschland hatte kein Interesse daran, die Verhandlungen heimlich zu führen, war vielmehr von dem Wunsche beseelt, im Rahmen eines internationalen Vertragswerkes gerechte Abmachungen für Deutschland zu treffen.

Auf die Einwendung, man hätte einen andern Zeitpunkt für den Vertragsabschluß wählen können, antwortet die Denkschrift, Deutschland habe den Vertrag nicht vor Genua abgeschlossen, um die Arbeiten der Konferenz nicht zu präjudizieren oder die Konferenz überhaupt unmöglich zu machen. Der Vertragsabschluß nach der Konferenz wäre praktisch nicht möglich gewesen, wenn eine Einigung zwischen den Alliierten und Rußland oder die Festlegung des Londoner Memorandums als wesentliche Grundlage für fernere Verhandlungen erfolgt wäre, weil sich dann die Verhandlungsgrundlage zuungunsten Deutschlands wesentlich verändert hätte.

Zum Schluß sagt die Denkschrift, daß sich die Delegation bei Abschluß dieses politisch unbedingt notwendigen Vertrages bewußt war, daß gewisse Verstimmungen und Verschlechterungen der Atmosphäre für finanzielle Verhandlungen eintreten konnten. Sie war sich aber auch darüber klar, daß man gewillt sein mußte, gewisse Nachteile in Kauf zu nehmen, wo es sich um Entschlüsse von größter politischer Tragweite über wichtige Lebensbedingungen der deutschen Nation handelte. Man brauche aber die Gestaltung der Dinge nicht allzu pessimistisch zu beurteilen. Selbst in Frankreich setze sich die Erkenntnis durch, daß größere Reparationsleistungen von Deutschland nur gemacht werden können auf dem Wege einer internationalen Anleihe, mit deren Unterbringung nicht so lange gewartet werden dürfe, bis die Vereinigten Staaten für eine Mithilfe aus eigener Initiative reif geworden sind.

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id416951805-19220503/1 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG